

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Werkausschusses Fernwärmeversorgung Stapelfeld

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.11.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 00:00 Uhr

Ort, Raum: Kratzmann'sche Kate, Reinbeker Straße 4, 22145 Stapelfeld

Anwesend

Vorsitz

Ulrich Sievers

Mitglieder

Jörg Tolzin

Helke Köhne

bürgerliche Mitglieder

Arne Schulz

Christian Winkler

Gäste

Jan-Philipp Kusnierz

Kai-Uwe Stehr

Patricia Wandt

Martin Wesenberg

Jürgen Westphal

Service plus GmbH bis TOP 4

Gemeindevertretung

Assistenz der Werkleitung bis TOP 8

Werkleiter FWV

Bürgermeister

Protokollführung

Regina Süßmann

Verwaltung

Zuhörer

Zuhörer

2 Personen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.05.2022
- 4 Wirtschaftsplan 2023
- 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6 Bericht des Werkleiters
- 7 Entschädigung Werkleiter
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

Der Bürgermeister beantragt TOP 5 und TOP 12 inkl, TOPs 12.1 bis 12.7 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen, weil dazu keine Vorlagen vorliegen und somit keine Vorbereitung der Anwesenden auf die Beratung und Beschlussempfehlung möglich war.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.05.2022

Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden nicht erhoben. Der öffentliche Teil wird damit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

4 Wirtschaftsplan 2023

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 liegt den Anwesenden nicht vor, daher projiziert Herr Kusnierz (SERVICE plus GmbH) den Entwurf auf die vorhandenen Monitore und der Vorsitzende erteilt ihm das Wort.

Anmerkung der Protokollführerin: Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Kusnierz erläutert, dass die Aufwendungen für den Energiebezug (Erfolgsplan 2.1) derzeit mit den Werten aus 2022 geplant wurden, da der Arbeitspreis ab 01.01.2023 bisher noch nicht vom Vertragspartner (EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH) mitgeteilt wurde. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser sich 2023 merkbar erhöhen wird. Herr Kusnierz verweist auf die „Hochrechnung 2022“ zu diesem Konto und merkt an, dass in

dem Betrag noch eine Abrechnung für das Jahr 2020 enthalten ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die EEW ihm mitgeteilt hat, dass der neue Preis in ca. 14 Tagen bei der Gemeinde vorliegen wird.

Für die weitere Planung ist diese terminierung jedoch zu wagen und es entsteht eine rege Diskussion, da den Anwesenden bewusst ist, dass sich ein Anstieg der Kosten für den Wärmebezug auch auf den Preis der Wärmelieferung an die Kunden auswirken muss.

Von Seiten der Anwesenden entsteht Einigkeit, dass vorsorglich von einer Erhöhung der Wärmebezugskosten in Höhe von 30% ausgegangen werden sollte. Auf Anregung des Vorsitzenden führt Herr Kusnierz daher rechnerisch eine Erhöhung des Arbeitspreises für Raumheizung (Der Arbeitspreis ist das von der abgenommenen Wärmemenge abhängiges Entgelt) um 30% durch. Dadurch würde sich der Arbeitspreis von derzeit 32,00 € auf 41,60 € erhöhen.

Da der Wirtschaftsplan 2023 der FWV erst in 02/2023 von der Gemeindevertretung beschlossen werden soll und eine rückwirkende Schlechterstellung der Kunden (ab 01.01.2023) nicht zulässig ist,

fasst der Werkausschuss folgende **Beschlussempfehlung**:

Die Gemeindevertretung Stapelfeld beschließt, den Arbeitspreis für Raumheizung von bisher 32,00 € / MWh ab 01.01.2023 auf 41,60 € / MWh zu erhöhen.

Die sich daraus ergebende 23. Änderung des Tarifblattes ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

Herr Kusnierz verlässt den Raum und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil.

5 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass die Schlussbesprechung über den Jahresabschluss der FWV für das Rechnungsjahr 2021 am 27.09.2022 stattgefunden hat.

6 Bericht des Werkleiters

Der Werkleiter berichtet

- über die Aufgabenverteilung Werkleiter und Assistenz.
- dass das Besicherungsheizwerk seit Mai 2022 wiederholt die Wärmeversorgung zu den Kunden übernommen hat.
- dass es im Juni 2022 durch eine Störung in der Heizölversorgung zu einem Totalausfall des Besicherungsheizwerkes kam, so dass Hanse-Werk-Natur für 24 Stunden mit der Besicherung beauftragt wurde. Dadurch entstanden erhebliche ungeplante Mehrkosten für die FWV.
- dass die Kesseltaktung des Besicherungsheizwerks durch eine Optimierung der Steuerung angepasst wurde.
- dass der Betreiber der Müllverbrennungsanlage (MVA) Stapelfeld telefonisch mitgeteilt hat, dass voraussichtlich in der 49 KW 2022 für mindestens 3 Tage die komplette Wärme-

lieferung eingestellt wird, da eine Revision in der MVA stattfindet. Sobald der konkrete Termin bekannt ist, erfolgt durch die Werkleitung eine entsprechende Information an alle Betroffenen.

- dass derzeit keine Schäden am Fernwärmenetz bestehen. Allerdings werden seit einigen Wochen steigende Nachspeisungen bemerkt, die auf einen Schaden / Leckage hindeuten könnten. Der Werkleiter wird die Angelegenheit weiter verfolgen.
- dass in 09/2022 ein Neuanschluss an des Fernwärmenetz umgesetzt wurde und voraussichtlich in 11/2022 ein weiterer umgesetzt wird. In einem weiteren Fall wurde auf dem Baugrundstück bereits die Fernwärmeleitung verlegt.
- dass verstärkt Anfragen nach Neuanschlüssen eingehen, die sich nicht auf Stapelfelder Gemeindegebiet befinden.
- dass er das Prozedere für Neuanschlüsse geändert hat. Jetzt koordiniert die FWV die Planung, Beauftragung und Ausführung der einzelnen Gewerke und überlässt das nicht mehr den Kunden.
- dass die Kunden darüber informiert werden, dass der Abschlag für den Monat Dezember 2022 **nicht** zu zahlen ist und die Mehrwertsteuersenkung auf 7% für die Wärmelieferung ab 01.10.2022 in der Jahresabrechnung berücksichtigt wird.

Der ausführliche Bericht des Werkleiters ist dieser Niederschrift als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

7 Entschädigung Werkleiter

2022/006/0046

Seitens des Werkausschusses wird Unmut geäußert, dass diese Angelegenheit erneut Gegenstand der Tagesordnung ist, obwohl die Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.04.2022 (TOP 8) bereits einen Beschluss dazu gefasst hat. Damit sollte doch wohl eine abschließende Entscheidung (610 € / Monat inkl. Kostenpauschale für den Einsatz privater Mittel gem. § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung v. 21.04.2022) getroffen worden sein und sich weitere Beratungen erübrigen.

Der Werkleiter nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt dazu mit, dass diese nicht seinem Anliegen entspricht. Ihm geht es lediglich um die **Höhe** der Entschädigung.

Der Werkleiter vertritt die Auffassung, dass der Werkleiter des FWV eine verantwortungsvolle Position und Funktion innerhalb der Gemeinde Stapelfeld inne hat und seine Aufgaben, Entscheidungsbefugnis, Verantwortung und Aufwand vergleichbar sind mit denen des Bürgermeisters. Wobei diese inhaltlich jedoch völlig unterschiedlich sind.

Der Werkleiter führt weiter aus, dass er als Werkleiter aus seiner aktuellen Sicht das zweithöchste Amt innerhalb der Gemeinde nach dem Bürgermeister ausübt und eine entsprechende Anerkennung und Wertschätzung durch die Höhe der Aufwandsentschädigung erfolgen sollte. Auch um die Tätigkeit des Werkleiters der FWV für die Zukunft attraktiv zu gestalten muss die Höhe der Entschädigung angepasst werden.

Der Werkleiter hält daher 1.000 € brutto monatlich, für eine angemessene Aufwandsentschädigung.

Dem Werkleiter ist weiterhin unverständlich, warum § 4 Abs. 1 in der Betriebssatzung für den Fernwärme-Versorgungsbetrieb der Gemeinde Stapelfeld seit 1982 unverändert lautet:

„Zur Leitung des Eigenbetriebes wird ein Werkleiter sowie ein Stellvertreter bestellt.“
und erst in die Neufassung vom 21.04.2022 (gültig ab 01.01.2022) das Wort „ehrenamtlicher“ aufgenommen wurde. Für ihn entsteht dadurch der Anschein, dass dieses bewusst mit seiner Bestellung zum Werkleiter ab 01.01.2022 in Zusammenhang steht um damit einer möglichen Erhöhung der Aufwandsentschädigung entgegen zu wirken.

Der Vorsitzende merkt dazu an, dass es seit Gründung der FWV im Jahr 1982 immer einen ehrenamtlichen Werkleiter gegeben hat, auch wenn das Wort „ehrenamtlich“ bisher in der

Betriebssatzung nicht enthalten war.

Es entsteht eine rege Diskussion über die Ausführungen des Werkleiters.

Fraglich ist u.a.

- ob und wenn ja, welche Rechtsfolgen die neue Formulierung des § 4 (1) nach sich zieht.
- ob es zulässig wäre, dass die Gemeindevertretung beschließt die Aufwandsentschädigung des (ehemamtlichen) Werkleiters gem. § 4 (2) auf 1.000 € monatlich zu erhöhen.
- welche Voraussetzungen ggf. geschaffen werden müssten, damit der Werkleiter monatlich einen höheren Betrag erhalten könnte.
- ob die Gemeinde überhaupt bereit wäre, den Forderungen des Werkleiters nach zu kommen.

Abschließend fasst der Werkausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Vorsitzende des Werkausschusses und der Werkleiter werden gebeten bis zur nächste Sitzung des Werkausschusses (voraussichtlich 01/2023) Informationen und Rechtsgrundlagen zu diesem Thema zu sammeln. Dafür kann von ihnen auch externe Beratung in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung wird gebeten den entsprechenden Sachverhalt dann in Form einer Vorlage zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

8 Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Umsatzsteuerpflicht für Kommunen um 2 Jahre verschoben wurde.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in